



40410

Gemeinde Gilgenberg am Weillhart

Gemeinde Gilgenberg am Weillhart, am 11.08.2021

Zahl: 902-2021

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der **Gemeinde Gilgenberg am Weillhart** für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum **19. August 2021** im Gemeindeamt Gilgenberg am Weillhart zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gilgenberg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Aufлагоfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 11.08.2021

Abgenommen: 19.08.2021



Der Bürgermeister:

.....